

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 450 / 29. Juli 2016

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

- Gessner Sébastien und Raphaële, Dachsanierung (neu mit Unterdach), Vers.-Nr. 200, Kat.-Nr. 3399, Underi Lochstrass 2, Marthalen, Kernzone, Anzeigeverfahren
- Leu Peter und Barbara, Anbau Wintergarten (unbeheizt) mit Unterkellerung, Vers.-Nr. 784, Kat.-Nr. 3185, Oeliweg 6, Marthalen, ordentliches Verfahren
- Erbgemeinschaft Nägeli, Bettina Nägeli, Umbau / Erweiterung Wohnungen und Keller, Projektänderung, Vers.-Nr. 94, Kat.-Nr. 4213 (al 234), Ritterhof 1, Marthalen, Kernzone, Anzeigeverfahren
- Politische Gemeinde Kleinandelfingen, Sanierung Kugelfang (Teildekontamination), Rückbau Scheibenstand, Wiederherstellung Gelände und Rekultivierung, 300m-Schiessanlage Alten, Kat.-Nr. 3762, Leuacker, Marthalen, Wald, ordentliches Verfahren
- Wilhelm Felix und Michaela, Anbau Holz/Geräteschopf, Einbau von 2 Dachfenstern, Einbau Regenabwassertank und Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Vers.-Nr. 1002, Kat.-Nr. 4072, Undere Fleudebüel 8, Marthalen, Wohnzone 1.6, ordentliches Verfahren

Der Gemeinderat zahlt an die beitragsberechtigten Kosten für den Fenster- und Fensterlädenerersatz bei einem Wohnhaus in der Kernzone von Marthalen einen Beitrag von Fr. 1'048.70 aus.

Gemeinde- und Schulbibliothek

Das EDV-Programm der Gemeinde- und Schulbibliothek ist veraltet. Die Wartung ist nicht mehr sichergestellt. Die Software muss daher ersetzt werden. Für den Ersatz des EDV-Programms wird ein Kredit von Fr. 4'578.-- (inkl. MwSt.) bewilligt und der Auftrag an die BiThek GmbH, Dinhard, erteilt.

Genossenschaft Aquarina, Rheinau

Die Gemeinde Marthalen hat in der dreijährigen Pilotphase von 2014-2016 jährlich Fr. 30'000.-- gemäss Verteilschlüssel an das jährliche Betriebsdefizit des Hallen- und Freibades Rheinau geleistet. Die Genossenschaft Aquarina beabsichtigt die Weiterführung des Betriebs der Weinländer Badanlage in einer nächsten Etappe bis 2025. Die Entwicklung und Finanzierung der Badanlage wird im Businessplan 2025 aufgezeigt. Die benötigten solidarischen Gemeindebeiträge aus dem Bezirk Andelfingen sind nach Einwohnerzahl und Entfernung abgestuft. Der von der Gemeinde Marthalen gemäss Businessplan ab 2017 zu leistende Gemeindebeitrag beträgt unverändert jährlich Fr. 30'000.--. Der Gemeinderat stellt der Genossenschaft Aquarina die Leistung dieses Gemeindebeitrages bis 2021 in Aussicht, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung.

Liegenschaften

Die Mietzinsen der Alterswohnungen Uf de Breiti 12 und 14 werden per 1. November 2016 gemäss Verfügung des Amts für Wirtschaft und Arbeit angepasst. Die Neufestsetzung der Mietzinsen der subventionierten Wohnungen erfolgt aufgrund einer Neuberechnung der Fachstelle für Wohnbauförderung.

Für Unterhaltsarbeiten am Parkettboden im Theorieraum des Feuerwehr- und Ärzteentrums,

Grundreinigung und Ölen, wird ein Kredit von Fr. 1'517.60 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Auftragsvergabe erfolgt an Martin Jaun, Parkett- und Teppichbeläge, Rheinau.

Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die nachfolgenden Kredite und Auftragsvergaben:

Brunnen Oberer Hirschen, Oberdorf. Instandstellungsarbeiten am Vorplatz, Fr. 1'723.70 (inkl. MwSt.), Wilfried Möckli Bauunternehmung GmbH, Dachsen.

Oberhusestrass, Versetzung Lichtkandelaber beim ZPBW, Fr. 4'965.30 (inkl. MwSt.), Licht- und Kraftwerke, Glattfelden.

Strassenunterhalt, Belagsersatz und Randabschlüsse, Fr. 111'611.40 (inkl. MwSt.), Rolf Bürgler AG, Schaffhausen.

Strassenunterhalt, Grabenflicke, Fr. 17'478.35 (inkl. MwSt.), Rolf Bürgler AG, Schaffhausen.

Isebuck, Sickermulde und Strassenentwässerung, Fr. 4'826.50 (inkl. MwSt.), Wipf Bau AG, Marthalen.

Gleisunterhaltsarbeiten auf der Strecke Andelfingen - Marthalen

Die SBB führt **vom 08.08.2016 bis 16.09.2016** Gleisunterhaltsarbeiten auf der Strecke Andelfingen – Marthalen durch.

Aus bahnbetrieblichen Gründen können einige dieser Arbeiten nur nachts ausgeführt werden. Leider können diese zum Teil Lärmintensiv sein.

Untenstehend sehen Sie die Vorgesehenen Daten.

Beachten Sie bitte, dass allenfalls unvorhergesehene Arbeiten kurzfristig angeordnet werden müssen und dabei kleine Abweichungen von dieser Planung entstehen können.

Die SBB bemüht sich, den Lärm während der Bauarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Übersicht über die vorgesehenen Nachtarbeiten:
Die nachstehend angegebenen Nächte verstehen sich inklusive Reserve-Nächte. Beachten Sie bitte, dass kurzfristig Änderungen auftreten können.

Mo 08.08.2016 - Fr 12.08.2016, 22:00 - 05:15
Materialablad, Brennschneiden, vorbereiten auf der Thurbrücke

So 14.08.2016 - Fr 19.08.2016, 20:15 - 05:15
Gleisumbau

So 21.08.2016 - Di 23.08.2016, 20:15 - 05:15
Gleisumbau

Di 23.08.2016 - Fr 26.08.2016, 20:15 - 05:15
ersetzen der Brückenhölzer auf der Thurbrücke

So 28.08.2016 - Do 01.09.2016, 20:15 - 05:15
ersetzen der Brückenhölzer auf der Thurbrücke

Do 01.09.2016 - Fr 02.09.2016, 20:15 - 05:15
Schienen abladen

So 04.09.2016 - Di 06.09.2016, 20:15 - 05:15
Schienen schweissen

Di 06.09.2016 - Mi 07.09.2016, 20:15 - 05:15
Schienen aufladen

Mi 07.09.2016 - Do 08.09.2016, 20:15 - 05:15
Gleis einschottern

Do 08.09.2016 - Fr 09.09.2016, 20:15 - 05:15
Gleis stopfen

Di 13.09.2016 - Fr 16.09.2016, 23:00 - 05:15
Nacharbeiten auf der Thurbrücke

Es entstehen Zugsauffälle, welche durch Busse ersetzt werden. Infos erhalten Sie an den betroffenen Bahnhöfen oder im Online-Fahrplan.

Bewilligung für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes inkl. Polizeistundenverlängerung

Beachvolleyballnight 2016

Wann: Samstag, 06. August 2016
10.00 - 04.00 Uhr

Wer: TV Marthalen

Wo: Sportplatz SKM

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



(jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Wann: 7. August 2016, 19.00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf
Thema: Natur in der Landwirtschaft

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 5. August 2016, um 11.30 Uhr im Restaurant Freihof



Bundesfeier 2016

Montag, 1. August 2016 Auf dem Lindehof (Schönwetter) Im Feuerwehrgebäude (Regen)

Bei zweifelhafter Witterung: Auskunft über den Durchführungsort am Bundesfeiertag ab 09:00 Uhr unter der Telefonnummer 1600, Taste 5 oder Rubrik "Öffentliche Anlässe"

*** Kein Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatz! ***

Programm:

- 18:00 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft
- 18:30 Uhr Nachtessen offeriert von der Gemeinde
- 20:00 Uhr Konzert
Brass Band Posaunenchor
- 20:30 Uhr Eröffnungstück (BB-Posaunenchor)
Begrüssung durch
Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin

Frauen- und Männerchor

Festansprache

Werner Messmer, Kradolf TG

1999-2011 FDP Nationalrat

bis 2014 Präsident des Schweiz. Baumeisterverbandes

Mitbegründer zweier Brass Bands

Gesang der Landeshymne

Darbietungen von Damenriege und Turnverein



Zur Feier laden Sie herzlich ein

Gemeinderat

Brass Band Posaunenchor

Frauen- und Männerchor

Damenriege und Turnverein

Landeshymne

1. Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer, dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet, betet, freie Schweizer betet! Eure fromme Seele ahnt, eure fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.
2. Kommst im Abendglüh daher, find ich dich im Sternenheer, dich, du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen kann ich froh und selig träumen; denn die fromme Seele ahnt, denn die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.
3. Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr, du allmächtig Waltender, Rettender!
In Gewittermacht und Grauen lässt uns kindlich ihm vertrauen! Ja, die fromme Seele ahnt, ja, die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.



BEWEGUNG
UND SPORT
Für Gesundheit und Kontakt

PRO
SENECTUTE
KANTON ZÜRICH

Pro Senectute Wandertreff (immer am 1. Montag im Monat bei jeder Witterung)

Ganztageswanderung

Wanderung von Pfäffikon Schwyz via Hurden nach Rapperswil und Schifffahrt nach Zürich

Es besteht die Möglichkeit mit dem Zug nach Hurden zu fahren und nur über die Holzbrücke zu wandern! (30 Minuten)

Auf der Holzbrücke zwischen Hurden und Rapperswil wandern wir auf den Spuren der Jakobspilger.

Nach 1 1/4 Stunden gemütlichem Wandern machen wir im Rosenstädtchen Rapperswil Mittagsrast im Restaurant Steinbock. Menu kann vor Ort bestellt werden.

Anschliessend geniessen wir die Schifffahrt auf dem Zürichsee nach Zürich und fahren von dort mit dem Zug nach Hause.

*Gutes Schuhwerk (nicht unbedingt Wanderschuhe)
und Wanderstöcke und evtl. Sonnenschirm empfohlen.*

Wann: **Dienstag, 2. August 2016**

Abfahrt: **09.00 Uhr**, Bahnhof Marthalen

Billet kosten: ZVV 9 Uhr Pass bitte selber lösen

Ankunft: **ca. 17.46 Uhr**

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung

Anna Spalinger

Tel.: 052 319 23 55

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Ortsmuseum beim Hirschen und Wohnmuseum im Bockten

Sonderausstellung: 'Kirchen-Geschichten'

Sonntag, 7. August von 14.00-17.00 Uhr

wir freuen uns auf Ihren Besuch
die Ortsmuseumskommission

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen:

Reini Nägeli,
Tel. 052 319 25 45

Oder

Rosmarie Vollenweider,
Tel. 052 319 22 45



seit 1938

Keller

Malergeschäft
8460 Marthalen

Frisch gestrichen

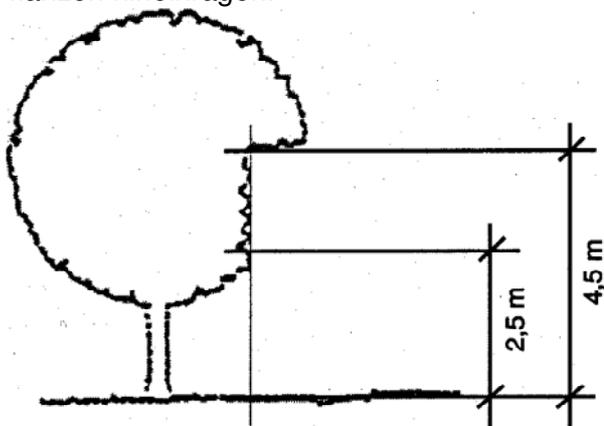
eine saubere Sache!

Urs Keller

Telefon 052 319 25 62
Fax 052 319 25 10
maler.keller@bluewin.ch

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen besonders in Kurven und bei Einmündungen die Sicht und sind daher verkehrsgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



2,5 m bei Fuss- und Radwegen
4,5 m bei Strassen

Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht beachtet wurde, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden.

Auch Hydranten müssen für den Bezug von Löschwasser zugänglich sein.

Prüfen Sie bitte nach, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist.

Wir verweisen auf die **Polizeiverordnung Art. 47**: „Die Verkehrssicherheit, die öffentliche Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern darf durch Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Störende Pflanzen sind entsprechend zurückzuschneiden.“

Kommt der Eigentümer oder Pächter der Aufforderung seitens der Gemeinde für den Rückschnitt nicht nach, hat er die Kosten für den ersatzweisen Vollzug der notwendigen Massnahmen zu übernehmen.“

Die Grundeigentümer und Bewirtschafter werden daher aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen bis Ende August auszuführen.

Andernfalls behält sich der Gemeinderat vor, die erforderlichen Schnitarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer ausführen zu lassen.

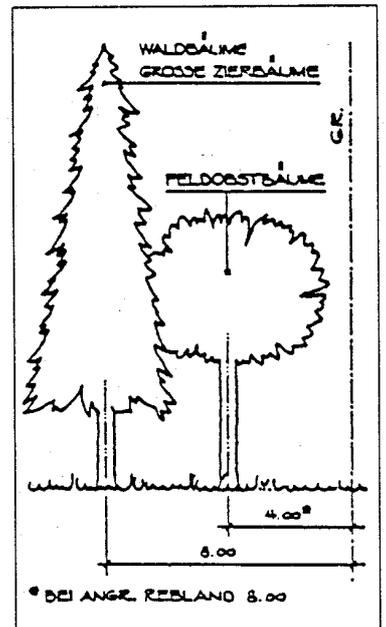
Pflanzen an Grundstücksgrenzen

Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

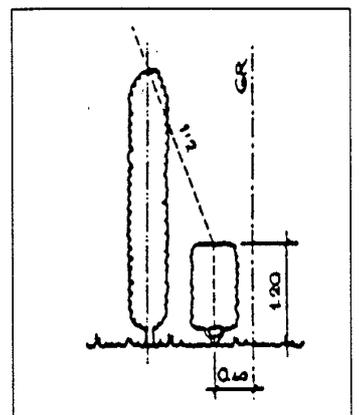
Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.



Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes.



Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.

Der Gemeinderat



Bächtolds
Bodyfashion

Dipl. Fusspflegerin SFPV
Dipl. Podologin EFZ/SPV

Sie haben Fusspilz?

Pilzinfektionen gedeihen in einer warmen, feuchten Umgebung am besten.

Der Fusspilz beginnt oft im Bereich zwischen den Zehen und breitet sich dann aus. Er ist hoch ansteckend

Wie erkennen sie ihn? Die Haut wird weiss, feucht und schält sich schliesslich ab, schuppt und reisst ein.

Gerne beraten wir sie und verhelfen ihnen zu gesunden Füssen.



Bächtolds Bodyfashion GmbH | Dorfstrasse 13 | 8447 Dachsen
info@bodyfashion.ch | www.bodyfashion.ch
Verbandsmitglieder SFPV und SPV

Beauty is life
Beauty Corner
Schönheitspflege von Kopf bis Fuss.

denn was gibt es schöneres als sich ausgeglichen und gepflegt zu fühlen

- Gesichtspflege
- Fusspflege
- Manicure
- Haarentfernung
- Wimpern/Brauen färben
- Pflege- und Schminkberatung
- Ergoline-Solarium (Open Sun)



**Das starke Team
für Sie und Ihn**

Wir freuen uns auf Sie!
Ruedelfingerstrass 4, 8640 Marthalen, 079 236 71 71

Transporte
Muldenservice



8460 Marthalen

Entsorgungsprobleme?

Sie erhalten bei uns die passende Mulde in den Grössen von 2 bis 40 m³.

Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns unverbindlich an.
Telefon 052 319 13 85

www.rueger-transport.ch



HEV Region Winterthur

Hauseigentümerverband Bezirke Andelfingen, Pfäffikon und Winterthur

Der Immobilienpartner Ihres Vertrauens

www.hev-winterthur.ch 052 212 67 70

Hitze-Entwicklung im geschlossenen Auto: Kinder und Hunde bei Hitze nie im Auto lassen!

Innentemperatur in einem grauen PKW nach:

Aussen-temperatur	5 Minuten	10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	68°

Ab **41° Lebensgefahr!**

HEV macht den Unterschied - überzeugen Sie sich!
Unsere Dienstleistungen gehen weit über den Verkauf hinaus.

Wir danken unseren 15'000 Mitgliedern und Kunden für ihr Vertrauen. Vertrauen auch Sie dem Hauseigentümerverband!

- Verkauf
- Schätzung
- Bauberatung
- Rechtsberatung
- Vermietung



TV MARTHALEN

presents

BEACHVOLLEYBALLNIGHT 2016

Samstag, 6. August 2016, Sportplatz Marthalen

 Einzigartiges
Volleyball-Erlebnis
auf Sand zu
geniessen, bis
tief in die Nacht

 Party mit Pool und Bar

 Anmeldung unter www.tv-marthalen.ch



Sponsoren:  www.witzigdruck.ch



Evangelische Freikirche
Chrischona-Gemeinde Marthalen
Stationsstrass 1, 8460 Marthalen



**SETZT EURE GANZE HOFFNUNG AUF DIE GNADE,
DIE EUCH BEI DER WIEDERKEHR VON JESUS
CHRISTUS ERWARTET.**

DIE BIBEL: 1. PETRUS 1 VERS 13

© 2016 ERF Medien e.V. 

Unsere Anlässe / Gottesdienste

(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 31.07. / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst; Predigt: Ueli Kern

Sonntag, 07.08. / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: GD mit Abendmahl; Predigt: A. Lampe

Jungschar (www.jungschar-marthalen.ch)

Kontakt: Jasmin Wunderli 079 847 96 41

Jugendgruppe

Sa, 30.07., 20:0 Uhr: JG Fussballmatch Werdhof

Do, 04.08., 20:0 Uhr: Jugendhauskreise

Kontakt: Sandra Pletscher 078 628 90 63

Teenagerclub

Kontakt: Adrian Moser 079 254 26 13

Jugendgottesdienst (www.godi-wyland.ch)

19. - 21.08.2016: Heavenstage-Festival in Flaach

Kontakt: Mirjam Külling 079 582 86 10

Frauengruppe

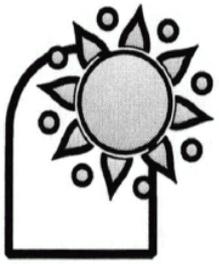
Kontakt: Heidi Moser 052 319 29 56

Posaunenchor

Mo, 01.08., Bundesfeier pol. Gde. Marthalen

Kontakt: Benjamin Wüthrich 078 809 53 56

Weitere Infos auf www.chrischona-marthalen.ch
oder beim Pastor: Arthur Lampe 052 319 11 41!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

So, 31. Juli **Regionaler Abendgottesdienst**
19.00 Uhr in Ossingen

Pfrn. Johanna Wegmann
Orgel: Regula Dudás
Kollekte: Verein Tautropfen

18.30 Uhr *Fahrdienst beim Dreispitz*
(Primarschulhaus)

PfarrerIn Johanna Wegmann schreibt:

Die Vorsommerferien verbrachte ich in der Iona Community in Schottland. Das hat mich sehr angesprochen und mir wie schon früher viele Impulse gegeben. Daran möchte ich Sie Anteil nehmen lassen. Wir feiern eine Liturgie aus Iona, die sich durch eine geerdete, schöpfungsnahen Theologie auszeichnet, und singen auch ein, zwei Lieder, die im dortigen Kloster einfach, aber wunderbar erklingen. Anschliessend an den Gottesdienst zeige ich Bilder und berichte über die kleine Insel.

So, 7. Aug. **Regionaler Abendgottesdienst**
19.15 Uhr Pfr. Ernst Friedauer

Orgel: Walter Fretz
Kollekte: Schweiz. Patenschaft für Berggemeinden

Sa, 13. Aug. **Kirchliche Trauung** 
11.30 Uhr **Petra Schib & Björn Hug**
wohnhaft in Marthalen

So, 14. Aug. **Regionaler Gottesdienst**
9.30 Uhr in Ossingen

Pfrn. Johanna Wegmann
Orgel: Regula Dudás
Kollekte: Evangelische Schulen
anschliessend Kirchenkaffee 

9.00 Uhr *Fahrdienst beim Dreispitz*
(Primarschulhaus)

Sa, 20. Aug. **Kirchliche Trauung** 
13.00 Uhr **Beatrice Moor & Benjamin Wüthrich**
wohnhaft in Berg am Irchel

So, 21. Aug. **Lindehof-Gottesdienst**
10.30 Uhr Pfr. Ernst Friedauer
Mitwirkung: Musikverein Helvetia
Kinderprogramm mit Cevi
Anschl. Mittagessen vom Grill

Kinder und Jugend

Cevi Marthalen (www.cevimarthalen.ch)
21. August Lindehof-Gottesdienst, Kinder-
10.30 Uhr programm während Gottesdienst

Naturalgaben für Sommerlager...

... sind sehr willkommen! Jacqueline Frei,
Tel. 052 319 41 37, gibt gerne Auskunft.
Ganz herzlichen Dank bereits im Voraus!



Anlässe mit diesem Zeichen sind für Familien besonders gut geeignet.

KirchGemeindePlus Weinland Mitte

Die Kirchgemeinden von Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon haben beschlossen, verbindlich zusammenzuarbeiten. Die Vorbereitung eines späteren Zusammenschlusses wurde in Marthalen abgelehnt.

Am 7. Juli 2016 wurde an fünf zeitgleich abgehaltenen Kirchgemeindeversammlungen der Weiterführung des Projektes KirchGemeindePlus Weinland Mitte in Form einer verbindlichen Zusammenarbeit der Gemeinden zugestimmt. In der Gemeinde Marthalen wurde die weitere Vorbereitung eines später allenfalls nötigen Zusammenschlusses der Kirchgemeinden jedoch abgelehnt.

Mit der Zustimmung haben alle Gemeinden ein formelles Mandat erteilt, den Prozess KirchGemeindePlus im Sinne einer verbindlichen Zusammenarbeit weiterzuführen. Diese muss auf der Basis der bisher erarbeiteten Ideen inhaltlich und formal erst noch konkretisiert werden. Zu den Ergebnissen werden sich die Stimmberechtigten wiederum äussern können.

Die Kirchgemeindeversammlungen haben die Weichen für eine vielfältigere Kirchenlandschaft gestellt. Der Vorbereitung eines Zusammenschlusses stand nur Marthalen skeptisch gegenüber. Die Gruppierung Weinland Mitte bleibt offen für weitere interessierte Gemeinden.

Für die Projektleitung: Hanspeter Maag

Sie sind herzlich willkommen!

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**

Internet: **www.ref-marthalen.ch**

VERANSTALTUNGSKALENDER

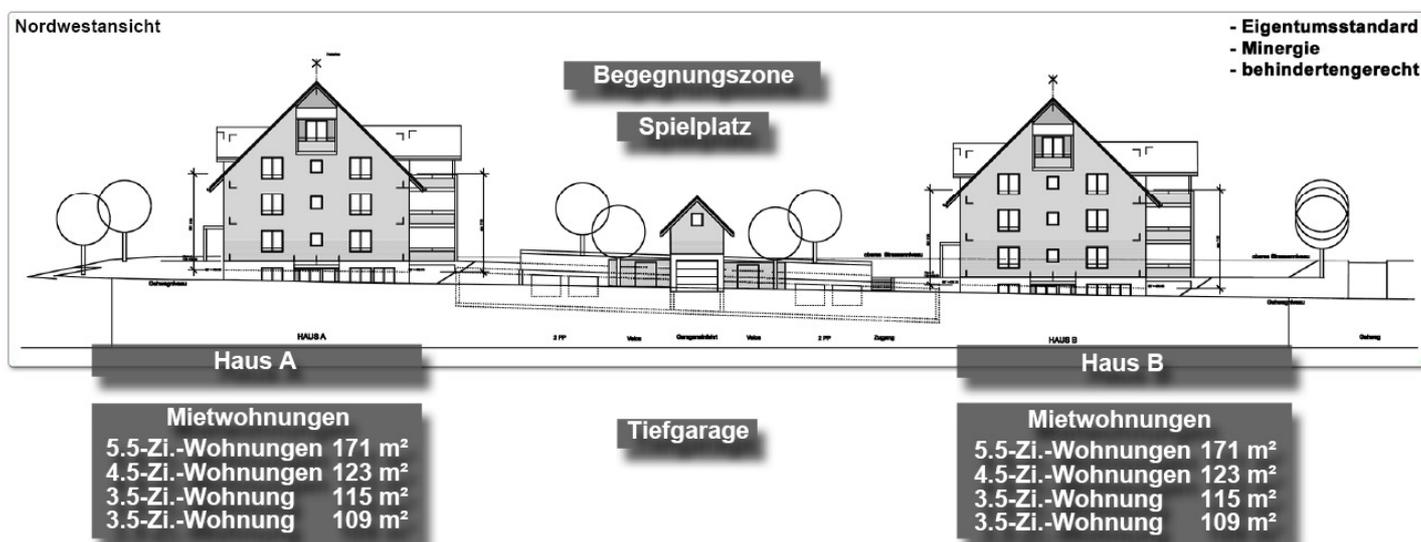
Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Mo, 1. August		Bundesfeier	Ab 18.00 Uhr, Lindehof (Schönwetter) Feuerwehrgebäude (Regen)
Di, 2. August	Pro Senectute	Wandertreff	09.00 Uhr, Bahnhof Marthalen
Fr, 5. August	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Freihof
Sa, 6. August	TV Marthalen	Beachvolleyballnight 2016	10.00 - 04.00 Uhr
So, 7. August	Orts- und Wohnmuseum	Sonderausstellung: 'Kirchen-Geschichten'	14.00 - 17.00 Uhr
So, 7. August	Natur- und Heimat-schutzverein	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Bushaltestelle Dorf

Marthaler Immobilien AG Dorfstrasse 26 8465 Rudolfingen
Tel. 052 319 30 83 info@marthaler-immobilien.ch

MARTHALER
IMMOBILIEN AG

Neubau an der Sackstrass / Im Sack Marthalen

Bezugsbereitschaft: Dezember 2016



www.marthaler-immobilien.ch

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55

E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 03. August 2016, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen